

Beschäftigungshilfen SGB XII
Konzept „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“

Produkt 60 5.6.3 Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für
Erwerbsgeminderte und ältere Menschen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07379

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.12.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlage/Stadtratsauftrag

Die Landeshauptstadt München ist als Sozialhilfeträger seit der Einführung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gesetzlich verpflichtet, Leistungsberechtigten aus diesem Rechtskreis die freiwillige Aufnahme einer Beschäftigung gegen Mehraufwandsentschädigung als Maßnahme der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie Hilfe zur Aktivierung und Stabilisierung zu ermöglichen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB XII steigt stetig an.

Zum 30.06.2016 bezogen 20.531 Personen Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, davon:

- 14.382 Personen Grundsicherung im Alter (Kapitel 4 SGB XII),
- 3.669 Personen Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren (Kapitel 4 SGB XII) und
- 2.480 Personen Leistungen für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren (Hilfe zum Lebensunterhalt - Kapitel 3 SGB XII).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014¹ hat der Stadtrat diesem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen und „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ beschlossen. Das Sozialreferat erhielt den Auftrag, dem Stadtrat hierzu ein Konzept vorzulegen. Das Konzept ist dieser Beschlussvorlage als Anlage

¹ „Beschäftigungshilfen SGB XII – Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München – Fachstelle Aktivierung“, Sitzungsvorlage 14-20 / V 01170

beigefügt.

2. Konzept „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“

2.1 Zielgruppen

Zielgruppen des heute vorgelegten Konzepts sind:

- Personen unterhalb der Altersgrenze, die aufgrund einer dauerhaften teilweisen oder befristeten vollen Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben (§ 19 Abs. 1 SGB XII, 3. Kapitel SGB XII)
- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (§ 19 Abs. 2 SGB XII; 4. Kapitel SGB XII)
- Bezieherinnen und Bezieher von ausländischen Altersrenten, die aufstockende Sozialhilfe erhalten und noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben.

2.2 Ziele

Mit dem Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ werden folgende Ziele verfolgt:

- stufenweise Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unterhalb der Altersgrenze, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- psychosoziale Stabilisierung und Strukturierung von Personen, bei denen die Rückführung ins SGB II voraussichtlich ausgeschlossen ist
- Schaffung von Möglichkeiten beschäftigungsorientierter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (würdevolles Leben mit Beschäftigung)
- Vermeidung drohender Vereinsamung, Verwahrlosung und Isolation
- gesundheitliche Stabilisierung
- Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft
- Wiedererlangen von Selbstvertrauen und Handlungskompetenz
- Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen SGB XII und SGB II.

2.3 Angebote/Leistungen

a) Individuelle Beratung

Hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten von SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher erfolgt die Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle Aktivierung. Die Beratung orientiert sich nicht an den Hemmnissen, sondern an den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen (positive Ausrichtung). Den Kundinnen und Kunden wird ein auf sie zugeschnittenes Angebot vermittelt. Die Suche nach entsprechenden Betätigungsfeldern orientiert sich an den Fähigkeiten und Wünschen der Kundinnen und Kunden. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig und kann jederzeit ohne Konsequenzen beendet werden.

b) Beschäftigungsähnliche Tätigkeiten

Die Fachstelle Aktivierung vermittelt SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Rahmen des § 11 SGB XII in eine arbeitsähnliche, stundenweise Tätigkeit. Diese Tätigkeit wird in erster Linie als wesentlicher stabilisierender Faktor bewertet, der dazu führen kann, dass kostenintensivere Betreuungs- und Versorgungsformen gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Nur Personen unterhalb der Altersgrenze, die aufgrund einer dauerhaften teilweisen oder befristeten vollen Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben (§ 19 Abs. 1 SGB XII, 3. Kapitel SGB XII), können in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft in im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) geförderte Soziale Betriebe vermittelt werden. Eine Öffnung der Sozialen Betriebe für SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die bereits die Altersgrenze erreicht haben, sowie für Bezieherinnen und Bezieher von ausländischen Altersrenten, die aufstockende Sozialhilfe erhalten und für die eine sanktionsbewehrte Verpflichtung zur Aufnahme einer Beschäftigung besteht, ist mit dem programmatischen Ansatz des MBQ/Zweiter Arbeitsmarkt nicht vereinbar.

c) Sozialpädagogische Begleitung

Da es sich bei der Zielgruppe der unter 65-jährigen SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher um Personen mit enormen multiplen Problemlagen handelt – 95 % der Leistungsberechtigten haben psychische Probleme – ist eine sozialpädagogische Begleitung unbedingt erforderlich.

Bei den über 65-Jährigen wird im Einzelfall geprüft, ob eine sozialpädagogische Begleitung erforderlich und sinnvoll ist. Umfang und fachliche Inhalte der sozialpädagogischen Begleitung sind in der beiliegenden Leistungsbeschreibung dargestellt (Anlage 2 des Konzeptes).

3. Flexibilität des Programms

Mit dem Programm soll insbesondere den individuellen Möglichkeiten und Anforderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung getragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Aktivierung müssen durch ihre Erfahrung und fachliche Expertise diese individuellen Bedarfe ermitteln und dann für die Kundin/den Kunden die passgenaue Tätigkeit finden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Programm zudem fortlaufend weiter entwickelt werden muss. Die angesprochenen Kundinnen und Kunden repräsentieren ein sehr breites Spektrum an Zielgruppen und Zielsetzungen, die es

auch zukünft-

ig zu berücksichtigen gilt. Es ist daher beabsichtigt, das Konzept „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ entsprechend fortzuschreiben.

4. Abstimmung mit den beteiligten Partnern

Um bereits im Vorfeld einen möglichst großen Konsens zu erreichen, wurde mit den verschiedensten Organisationen der Konzeptentwurf mit seinen Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, diskutiert.

Beteiligt waren unter anderem die ARGE der freien Wohlfahrtsverbände, die MAG-AFI, der Paritätische, die Münchner Arbeit gGmbH und das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

5. Evaluation

Die Fachstelle Aktivierung führt Statistiken über die Teilnehmerstruktur, die Zahl der Beratungsgespräche und Beschäftigungen sowie deren Ergebnisse (Hinderungsgründe, Verbleib, etc.). Insbesondere werden Aufzeichnungen über Arbeitsaufnahmen, Rechtskreiswechsel und Einspareffekte (Wegfall des Leistungsbezugs) geführt.

Das Sozialreferat wurde mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01170) beauftragt, die Arbeit der Fachstelle Aktivierung zu evaluieren. Die Evaluierungsinstrumente werden derzeit von der Stabstelle Planung im Amt für Soziale Sicherung und der Fachstelle Aktivierung erarbeitet und im Jahr 2017 dem Stadtrat vorgelegt.

6. Zahlen/Daten/Fazit

Folgende Zahlen weist die Statistik der Fachstelle Aktivierung zum Stand 30.06.2016 aus:

- Neuanträge seit Jahresbeginn im SGB XII:
470 Personen (3. Kapitel SGB XII)
787 Personen (4. Kapitel SGB XII)
- Im 1. Halbjahr 2016 befanden sich 210 Personen bei der Fachstelle Aktivierung in Beratung, davon wurden 105 Personen erstmals beraten.
- In stundenweisen, arbeitsähnlichen Tätigkeiten waren bis zum 30.06.2016 insgesamt 120 Personen beschäftigt, 37 davon neu vermittelt. Im gesamten Vorjahr waren es 122 Personen, davon 42 neu vermittelt.
- In 15 Fällen wurde im 1. Halbjahr 2016 der SGB XII-Leistungsbezug reduziert bzw. beendet. Im gesamten Jahr 2015 waren es 7 Fälle.

Bis einschließlich 30.09.2016 wurden insgesamt rund 80.000 € aufgewendet. Davon

werden durch den Bund 47.000 € erstattet.

Die Fachstelle hat nach der Besetzung aller Stellen zum 01.01.2016 ihre Arbeit voll aufgenommen. Die Rückmeldungen der vermittelten Personen sind sehr positiv, ebenso positiv fiel die Einschätzung der Kooperationspartnerinnen und -partner aus.

Erstmals liegt seit der Neuregelung der Beschäftigungshilfen durch das SGB XII (01.01.2005) ein Konzept und ein einheitliches Vorgehen zugrunde. Auch die Neuerung des Berichtsverfahrens wird mehr Transparenz und ein besseres Verständnis für die Entwicklung und/oder die Probleme der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ermöglichen. Diese Erkenntnisse werden in die Evaluation einfließen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB 3

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-I-LG

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Jobcenter, Geschäftsführung

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-StVBE

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.